

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksachen 13/6699, 13/6760 Nr. 2 –

Aufhebbare Einhundertdreiunddreißigste Verordnung
zur Änderung der Einfuhrliste
– Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz –

A. Problem

- Anpassung der Einfuhrliste an das geänderte Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik zum 1. Januar 1997,
- Anpassung des Textilkategorienschemas an unmittelbar geltendes EG-Recht,
- Überwachung der Einfuhrvorschriften für Fischkonserven mit dem Ursprung in bestimmten Drittländern.

B. Lösung

Neufassung der Einfuhrliste.

Einvernehmlichkeit im Ausschuß bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Keine

E. Sonstige Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
die Aufhebung der Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 13/6699 – nicht zu verlangen.

Bonn, den 12. März 1997

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost
Vorsitzender

Siegmar Mosdorf
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Siegmar Mosdorf**I.**

Die Verordnung der Bundesregierung – Drucksache 13/6699 – wurde gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages am 17. Januar 1997 dem Ausschuß für Wirtschaft zur federführenden Beratung mit der Bitte überwiesen, dem Plenum bis spätestens 23. April 1997 Bericht zu erstatten.

II.

Ziel der Einhundertdreiunddreißigsten Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste ist die Anpassung der Einfuhrliste an das geänderte Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik zum 1. Januar 1997, eine Anpassung des Textilkategorienschemas an unmittelbar geltendes EG-Recht sowie eine Liberalisierung der Einfuhrvorschriften für Fischkonserven mit Ursprung in bestimmten Drittländern.

Aufgrund des insgesamt sehr geringen Anteils der betroffenen Produkte an der Gesamteinfuhr sind meßbare Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sowie auf den Vollzugsaufwand der Wirtschaftsunternehmen nicht zu erwarten.

III.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Aufhebbare Einhundertdreiunddreißigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste – Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz – (Drucksache 13/6699) in seiner 50. Sitzung am 12. März 1997 beraten und einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, die Aufhebung der Verordnung nicht zu verlangen.

Bonn, den 12. März 1997

Siegmar Mosdorf
Berichtersteller